

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.11.2022
Sitzung Nummer:	26 ( SSKA/26/2022)
Sitzungsdauer:	16:01 - 17:21 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

René Schernikau

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr René Schernikau

#### Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Herr Peter Ludwig

Herr Jürgen Teubner

anwesend bis 16:57 Uhr

#### Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

Vertretung für Herrn Bernd Prange

#### sachkundige Einwohner

Herr Ulf Hamann

Herr Jochen Hufschmidt

Herr Horst Janas

Frau Antje Netzband

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Annett Dehmel

Frau Susanne Hoppe

Frau Almut Krüger

Frau Sabine Krüger

Frau Jana Maaß

Herr Michael Müller

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Frau Christiane Zehler

Gymnasialer Standort Stendal

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Carmen Kalkofen

Herr Bernd Prange

#### sachkundige Einwohner

Frau Steffi Friedebold

Herr Marcus Graubner

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 26.10.2022
  - 6 Beschluss zur Namensgebung vom Gymnasialen Standort Stendal  
Vorlage: 569/2022
  - 7 Fortführung Azubi-Ticket  
Vorlage: 579/2022
  - 8 Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Stendal  
Vorlage: 582/2022
  - 9 Information zur aktuellen Situation der Unterrichtsversorgung an den weiterführenden Schulen des Landkreises
  - 10 Vorschläge Kosteneinsparungen (Energiekosten) Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises
  - 11 Anfragen und Anregungen
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Schernikau eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Schernikau stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß,
- der Ausschuss ist beschlussfähig (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

**zu TOP 3    Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**zu TOP 5    Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 26.10.2022**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.10.2022 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 6    Beschluss zur Namensgebung vom Gymnasialen Standort Stendal  
Vorlage: 569/2022**

Frau Dr. Bergmann erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 7    Fortführung Azubi-Ticket  
Vorlage: 579/2022**

Herr Stoll und Frau Dehmel erläutern die Vorlage.

Herr Schernikau fragt, ob das Azubi-Ticket noch Bestand haben wird, wenn das Deutschland-Ticket für 49 € eingeführt wird.

Frau Dehmel antwortet, dass bei einer Einführung des Deutschland-Tickets natürlich betrachtet werden muss, inwieweit das Azubi-Ticket noch genutzt wird.

Herr Stoll ergänzt, dass die Kosten für das Azubi-Ticket durch das Land getragen werden. Für den Landkreis fallen keine Kosten an. Zudem muss abgewartet werden, wann das Deutschland-Ticket 2023 in Kraft tritt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 8    Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Stendal**

**Vorlage: 582/2022**

Herr Stoll führt in die Thematik ein.

Frau Maaß und Frau Hoppe erläutern die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist auch im Informationsportal des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 8 eingestellt.

Frau Braun fragt, ob die Volkshochschulen eine Zuweisung vom Land erhalten.

Frau Krüger antwortet, dass die Höhe der Zuweisung durch das Land jährlich neu festgesetzt wird.

Frau Hoppe ergänzt, dass im Planentwurf 2022 Mittel für die Landeszuweisungen in Höhe von 40.000 € angemeldet wurden. Ohne die Erhöhung gab es trotzdem ein Defizit von 76.000 € nach Arbeitsplanstand.

Herr Janas fragt, wie die Berechnung des Kotendeckungsgrades erfolgt.

Frau Hoppe erklärt, dass 2019 Kurse einzeln kalkuliert wurden. Die Geschäftsaufwendungen, Personalkosten und Sachkosten ergeben den größten Kostenblock und ergeben 79,95 € je Unterrichtseinheit. Die Berechnung erfolgte nach der Richtlinie des Landkreises, welche auf dem KGSt-Gutachten basiert.

Herr Ludwig möchte wissen, welchen Kostendeckungsgrad die anderen Volkshochschulen im Land nutzen. Gibt es dazu eine Gegenüberstellung?

Herr Stoll macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Volkshochschule derzeit ein reines Zuschussgeschäft darstellt. Es wird eine große Summe aus dem Kreishaushalt aufgewendet, um die Angebote an der Volkshochschule vorzuhalten. Aus Sicht der Haushaltskonsolidierung ist es nicht relevant, welche Kostendeckungsgrade in anderen Volkshochschulen angesetzt werden. Hier steht im Vordergrund die finanzielle Lage des Landkreises zu verbessern.

Herr Schernikau stellt fest, dass die Kurskosten im Bereich „Gesundheit“ extrem angestiegen sind.

Frau Maaß antwortet, dass es sich dabei um den Sommerkurs handelt. Circa 60 % der Kurse im Fachbereich 3 liegen bei Kosten von 4 €. Die restlichen 40 % teilen sich in Kursgebühren von 4,50 €, 6 € oder 10 € auf.

Frau Güldenpfennig merkt an, dass es mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung nicht sinnvoll erscheint, bereits ab 4 Teilnehmern einen Kurs durchzuführen.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Teilförderung des Landes nach der Erwachsenenbildungsverordnung erfolgt. Seit dem Jahr 2021 schreibt die Verordnung vor, dass ein Kurs bereits ab 4 Teilnehmern eröffnet werden kann.

Frau Maaß ergänzt, dass für jeden Kurs die Personalkosten der Volkshochschule, die Gemeinkosten, Sachkosten und IT-Kosten veranschlagt wurden. Zu dieser Summe wurden dann jeweils die großspezifischen Kosten (Fahrkosten, Dozenten usw.) aufgeschlagen. Diese Gesamtsumme wurde mit dem Mindestkostendeckungsgrad von 17 % berechnet und dann durch 4 Teilnehmer geteilt. Somit wird die Rentabilität bei einem Kostendeckungsgrad von 17 % erreicht, wenn mindestens 4 Teilnehmern an den Kursen teilnehmen. Jeder weitere Teilnehmer würde weitere Einnahmen bringen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

**mehrheitlich zugestimmt**

**Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu TOP 9 Information zur aktuellen Situation der Unterrichtsversorgung an den weiterführenden Schulen des Landkreises**

Herr Schernikau führt in die Thematik ein. In der letzten Ausschusssitzung wurde über den Einsatz der Referendare gesprochen. Diesbezüglich wurde durch die Verwaltung des Landkreises noch einmal eine Anfrage an das Land gestellt.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass der Einsatz der Referendare durch das Landesschulamt festgelegt wird. Der Landkreis hat somit keinerlei Einfluss auf die Verteilung der Referendare. Auf Nachfrage beim Landesschulamt wurde dem Landkreis folgendes mitgeteilt:

„Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt zu folgenden Einstellungsterminen: 01.04., 01.09. und wenn aus den vorangegangenen Einstellungsterminen noch freie Plätze vorhanden sind zum 01.11. eines Jahres. Die Bewerbung erfolgt über ein Onlineportal in dem auch Wünsche zur Ausbildungsschule angegeben werden können.

In der Regel können die Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden. Die Prüfung der Ausbildungsschule erfolgt im Landesschulamt durch den Bereich Unterrichtsversorgung, der in engem Kontakt zu den Schulen in Sachsen-Anhalt steht.

Als Ausbildungsschule kann neben den staatlichen Schulen auch eine Schule in freier Trägerschaft berücksichtigt werden, soweit diese als Ausbildungsschule genehmigt ist.

Der Vorbereitungsdienst dauert gemäß der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) in der Regel 16 Monate und ist in drei Ausbildungsphasen - flexible Einführungsphase, Qualifizierungsphase und Prüfungsphase - gegliedert.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst gliedert sich in eine seminaristische Ausbildung (pädagogische und fachdidaktische Ausbildung) am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt und in eine schulpraktische Ausbildung an den Ausbildungsschulen.

Der Ausbildungsunterricht umfasst Hospitationen, mentorengestützten Unterricht und eigenverantwortlichen Unterricht.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erteilen wöchentlich zwölf Stunden Ausbildungsunterricht.

Beginnend mit dem zweiten Ausbildungsmonat sollen wöchentlich sechs bis acht Stunden eigenverantwortlich unterrichtet werden. Mit Beginn der Qualifizierungsphase sollen wöchentlich acht bis zehn Stunden eigenverantwortlich unterrichtet werden.“

Frau Braun merkt an, dass in der letzten Sitzung des Fachausschusses deutlich gemacht wurde, dass es gerade im ländlichen Raum nicht genügend Ausbilder gibt, die die Referendare begleiten können. Es ging darum, dass der Einsatz im ländlichen Bereich nicht nach Wunsch, sondern nach Bedarf erfolgen muss.

Herr Schernikau sieht es trotzdem als wichtig an, dass den Lehramtsstudenten aus dem Kreisgebiet noch einmal nahegelegt wird, dass sie bei der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst den Wunsch äußern können, in ihrer Heimatregion eingesetzt zu werden.

Frau Güldenpfennig regt an, auch die Hochschule zu nutzen, um den Standort Stendal attraktiver wirken zu lassen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## **zu TOP 10 Vorschläge Kosteneinsparungen (Energiekosten) Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises**

Frau Krüger bezieht sich auf die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesregierung. Nach dieser Verordnung musste der Landkreis auch für die Sporthallen bestimmte Energiesparmaßnahmen einführen. Demnach wurde sich dafür entschieden, die Sporthallen in den Weihnachts- und Winterferien für den Trainingsbetrieb zu schließen. Allerdings sollen Punktspiele und Wettkämpfe in dieser Zeit trotzdem ermöglicht werden. Die Vereinsvorsitzenden wurden entsprechend informiert und darum gebeten, ihre Übungsleiter auf energiesparendes Verhalten hinzuweisen.

Der Kreissportbund kam dann auf den Landkreis zu und bat darum, den Trainingsbetrieb auch in den Ferien weiterhin zu ermöglichen. Gemeinsam wurde sich darauf geeinigt, die Sporthallen bis zum Jahresende für den Trainingsbetrieb zu schließen und dafür den Trainingsbetrieb ab dem 02.01.2023 wieder zu ermöglichen in den Ferien.

Herr Schernikau fragt, ob die Schließung der Sporthallen zu Problemen in der Bausubstanz führen können.

Frau Krüger antwortet, dass dies unbedenklich ist, da die Schließzeit nie länger als 7 Tage andauern wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **zu TOP 11 Anfragen und Anregungen**

Herr Schernikau informiert über die Sitzungsterminvorschläge für das Jahr 2023.

Herr Stoll informiert zudem darüber, dass für das Haushaltsjahr 2023 Baumaßnahmen an der Förderschule „Helen Keller“ und der Schule mit Ausgleichsklassen in Tangermünde eingeplant wurden. Die Maßnahmen wurden vorerst im Haushalt 2023 eingeplant und muss dem Landesverwaltungsamt gegenüber erklärt werden. Aus diesem Grund regt Herr Stoll an, dass der Fachausschuss in den nächsten Monaten in beiden Schulen tagt, um sich von dem derzeitigen Zustand ein Bild zu machen.

Frau Güldenpfennig schlägt vor, diese Ausschusssitzungen gemeinsam mit dem Sozialausschuss durchzuführen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.